KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Bekanntmachungen

Beschlüsse der Ständigen Gebührenkommission

nach § 52 des Vertrages Ärzte Unfallversicherungsträger

Die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/ Unfallversicherungsträger hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 die nachfolgend aufgeführten Änderungen der Leistungs- und Gebührenverzeichnisse (UV-GOÄ sowie Gebührenverzeichnis Psychotherapeuten – Anlagen zu § 51 Abs. 1 und Abs. 3 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 1. November 2021) beschlossen:

1. Im Teil B. VI. "Besondere Regelungen" werden die Gebühren bei den Nummern 146 – 152, 160, 161 und 165 wie folgt geändert:

> "Nummern 146 und 147: 140,00 € Nummern 148 bis 152: 115.00 €

Nummer 160: 330.00 €

Nummer 161:570,00 € Nummer 165: 840,00 €"

Für die Abrechnung ab 1.1.2022 gilt der Tag der Unter-

suchung.

Der Vorbehalt der Veröffentlichung des Beschlusses zu Nr. 1, veröffentlicht im Deutschen Ärzteblatt, Heft 50, am 17. Dezember 2021, ist aufgehoben.

- 2. Im Teil C. I. "Anlegen von Verbänden" werden die Gebühren der Besonderen Kosten für niedergelassene D-Ärzte bei der Nummer 203A auf 4,50 € und bei der Nummer 203B auf 6,50 € geändert.
- Im Teil L. VIII. "Neurochirurgie" wird nach Nummer 3. 2570 die Nummer 2570a neu eingefügt:

,,2570a: Nervenstimulator-Aggregatwechsel

Zusatz: Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444

Allgemeine Heilbehandlung: 90,42 € Besondere Heilbehandlung: 112,53 €"

Die Änderungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft und werden veröffentlicht.

Berlin, den 18. November 2021

Für die Unfallversicherungsträger Dr. Edlyn Höller

Für die Kassenärztliche Bundesvereinigung Dr. Andreas Gassen